

Wald-Wild-Seite

Wald-Wild-Konflikt am Beispiel des Kapuzinerberges in der Stadt Salzburg

Die Salzburger Stadtberge sind wesentlicher Bestandteil des historischen Altstadtbildes und durch ihre zentrale Lage ein ausgezeichneter städtischer Naherholungsraum.

Angesichts der bestehenden Zielsetzung eines naturnahen Waldaufbaues am Kapuzinerberg und der erforderlichen Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes ist der gegenwärtige Zustand der Waldverjüngung zweifellos untragbar. Die Ursachen der mangelnden Verjüngungsfähigkeit des Waldes liegen in der extrem starken Verbißbelastung des Jungwuchses durch Reh- und Gamswild sowie an der infolge Lichtmangels geringen Waldverjüngungsfläche, die aus forstlichen Versäumnissen resultiert. Eine Sicherung der naturnahen Waldverjüngung bei gleichzeitiger Erhaltung des Reh- und (oder) Gamswildbestandes am Kapuzinerberg kann nur bei entsprechender Berücksichtigung der unten angeführten Richtlinien sowohl von jagdlicher als auch von forstlicher Seite gewährleistet werden.

Waldbauliche Ausgangslage

Der Kapuzinerberg (62 ha) ist zu 99,7 % bewaldet, nur 0,3 % nimmt eine Spielwiese ein. Es überwiegen sehr buchenreiche Baumholz- und Altholzbestände (70 %), nur 8 % sind Blößen, Jungwüchse und Dickungen. Ein hoher Kronenschlußgrad der Rotbuchenbestände (mit Bergahorn- und Eschenbeimischung) sowie die starke Verbißbelastung der Vegetation im Sommer und Winter verhindern derzeit eine natürliche Bestandesverjüngung. Im Oktober 1985 konnte auf nur knapp 10 % der Waldfläche ein Äsungsangebot festgestellt werden (ONDERSCHEKA/REIMOSER, 1985), obwohl im Jahre 1984 durch Vollmast eine flächige Schirmverjüngung aufgetreten war. Das natürliche Äsungsangebot ist durch den Ausfall beliebter Äsungspflanzen beträchtlich gemindert (Entmischung durch selektiven Verbiß).

Aktuelle Wildsituation

Derzeit beträgt der Wildbestand acht bis zehn Rehe und fünf Gemsen. Bezogen auf den für die Tiere maximal (ohne Beunruhigung) nutzbaren Lebensraum (30 ha für Rehwild, etwa 35 ha für Gamswild) ergibt dies etwa 30 Stück/100 ha Rehwild und 14 Stück/100 ha Gamswild, insgesamt also 44 Stück/100 ha. Diese gegenwärtigen Wildbestände liegen aber beträchtlich unter dem Durchschnitt vergangener Jahre (bis vor wenigen Jahren noch zehn Gemsen und über 20 Rehe). Dies bedeutete eine Schalenwildichte von mindestens 96 Stück/100 ha, einer Wildkonzentration, die normalerweise nur in speziellen Wildgehegen erreicht wird. Durch hohe Fallwildquoten (insbesondere im Jahre 1983) reduzierte sich der Wildbestand auf den gegenwärtigen Stand. Die Wildfütterung beschränkt sich vorwiegend auf das Winterhalbjahr. Futterzusammensetzung und Fütterungstechnik entsprechen nicht den ernährungsphysiologischen Erkenntnissen.

Politische Meinungsbildung

Parteilpolitische Interessen, einseitige, wald- und wildökologisch unqualifizierte, aber medienwirksame Argumente wirken emotionalisierend und erschweren eine sachliche, problembezogene Diskussion. Für das bisher noch ungelöste Wald-Wild-Problem am Kapuzinerberg ergeben sich folgende Lösungsansätze:

Abschuß des Wildes, gezielte Wildbejagung

Die Wildstandsregulierung muß sich am Verbiß der Naturverjüngung orientieren. Diese würde aber eine Reduktion des Wildstandes auf etwa zwei bis sechs Stück Schalenwild (ein bis drei Stück je Art) erfordern, sofern keine flankierenden Maßnahmen erfolgen. Ein solch geringer Wildbestand ist biologisch falsch und könnte sich wegen der unzureichenden Sozialstruktur auf Dauer nicht halten. Deshalb käme in diesem Falle nur ein vollständiger Wildabschuß in Frage. Dadurch würde jedoch für Waldwanderer die Möglichkeit der Wildbeobachtung, der im Rahmen der Erholungsfunktion ein erheblicher Stellenwert zukommt, entfallen.

Verbesserte Wildfütterung

Die derzeit quantitativ und qualitativ unzureichende Winterfütterung müßte in diesem stark eingeschränkten und isolierten

Lebensraum durch eine schalenwildgerechte Ganzjahresfütterung ersetzt werden. Futterautomaten abseits der stark frequentierten Wanderwege sollten eine kontinuierliche Futtervorlage sicherstellen und den erforderlichen Nahrungsbedarf jederzeit abdecken.

Waldbauliche Maßnahmen

Flächige Einleitung der Naturverjüngung durch Schirmhieb, verbunden mit Femelschlag und Gruppenplenterung (Steilhänge), sollten größere Verjüngungskerne ermöglichen. Dadurch käme es zu einer Verteilung des Verbisses auf eine größere Anzahl von Jungpflanzen und so in Summe zu einer verminderten Verbißschadensanfälligkeit des Jungwuchses bzw. zu einer erhöhten Tragfähigkeit des Biotopes. Nachdrücklich muß aber darauf verwiesen werden, daß derartige waldbauliche Maßnahmen für sich isoliert durchgeführt am Kapuzinerberg keine nachhaltig wirksame Methode zur Wildschadensminimierung bzw. -verhinderung darstellen.

Technische Verbißschutzmaßnahmen

Technischer „Verbißschutz“ bedeutet eine Symptombehandlung, ohne die eigentlichen Ursachen der aktuellen Schwierigkeiten zu beseitigen. Einzäunung der Verjüngung, die zu einer weiteren Einschränkung der Lebensraumgröße für das Wild führt, scheidet am Kapuzinerberg aus.

Kombinierte jagdlich-forstliche Maßnahmen

Eine Erhaltung des Reh- und Gamswildvorkommens am Kapuzinerberg bei gleichzeitig erfolgreicher Waldbehandlung (Sicherung der erforderlichen Waldfunktionen — insbesondere der Erholungs- und Schutzfunktion) kann nur über eine Kombination der angeführten Lösungsansätze zum Erfolg führen (ONDERSCHEKA/REIMOSER, 1985).

a) Saffung einer geringen Wildschadensanfälligkeit des Biotops durch die Wahl geeigneter Naturverjüngungsverfahren. Vergrößerung des natürlichen Nahrungsangebotes durch dosierte Auflichtung der Altbestände. Eventuell zusätzliche Aussaat von Baumsamen und nachweislich beliebter Äsungspflanzen.

b) Gezielte Bejagung im Sinne einer ständigen Wildbestandsregulierung in Abhängigkeit vom Zustand der Waldverjüngung (mehrere kleine Kontrollzäunungen). Nicht die Anzahl des Wildes soll die Abschubhöhe bestimmen, sondern der aktuelle Zustand der Waldverjüngung und die Gesundheit des Wildes. Der tragbare Wildbestand am Kapuzinerberg dürfte je nach Waldzustand, Fütterung, Beunruhigung der Tiere usw. bei einer Obergrenze von maximal 15 bis 20 Stück Schalenwild liegen, wobei diese Obergrenze nur bei optimaler Fütterung erreichbar ist. Die Populationsentwicklung des Wildes darf keinesfalls sich selbst überlassen werden.

c) Möglichste Einschränkung von Beunruhigungsfaktoren für das Wild (Wegegebot für Waldbesucher, keine freilaufenden Hunde, Minimierung der Beunruhigung bei Wildstandsregulation und Waldpflege).

d) Ganzjährige Wildfütterung als Ersatz für den beschränkten Lebensraum, Ergänzung des geringen Äsungsangebotes.

e) Eventuell selektive technische Verbiß- und Fegeschutzmaßnahmen an besonders gefährdeten Einzelbäumen oder Baumarten und kleinflächiger Schutz auf Sonderstandorten (Schutzwaldbereiche).

Literatur bei den Verfassern.

Anschrift der Verfasser: Dipl.-Ing. Dr. Gerald Schläger, Magistrat der Stadt Salzburg, Vierthalerstraße 10; Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Reimoser und Univ.-Prof. Dr. Kurt Onderscheka, Forschungsinstitut für Wildtierkunde der Vet. Med. Univ. Wien, 1160 Wien, Savoyenstraße 1